

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

18.5.1803 (No. 79)

Carlsruher

Mittwoch.

18



Zeitung.

den 18 May.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Regensburg; definitive Berichtigung der Reichsangelegenheiten. Verhandlungen der 49sten und der 50sten und letzten Reichs-Deputations-Sitzung. München; Verordnung wegen den Bruderschaften. Paris; Entscheidung von Krieg und Frieden. Verhandlungen im engl. Parlament. Preis auf die Entdeckung der falschen Friedensnachricht. Reise Bonapartes. Truppenmarsch. London; Friedens-Gerüchte. Breda; Befehl von General Monriehard.

Carlsruhe vom 17. May.

Da die auf den 9ten dieses Monats dahier veranstaltete Illumination, wegen dem unglücklichen Wetter, zum Theil nicht statt haben konnte, so wurde solche auf gestern Abend wieder veranstaltet. Den ganzen Tag hatten wir anhaltenden Nordwind, welcher sich aber Abends ganz vollkommen legte. Beinahe die ganze Stadt war zur Verehrung unsers allgeliebten Kurfürsten wieder beleuchtet und mit transparenten Gemälden geziert; besonders zeichnete sich die auf dem Marktplatz mit Gemälden und einer Inschrift versehene Ehren-Pforte aus; diese war:

Zählungens alter Heldenstamm durch den Edelsten seiner Abkömmlinge mit neuem Glanze verherrlicht.

Den prächtigsten Anblick gewährt aber der ganz zu einer Illumination geeignete vordere Zirkel.

Deutschland.

Regensburg vom 9. May.

Die definitive Kompletirung der Reichsangelegenheiten ist den beim Reichstag residirenden russischen und französischen Ministern, H. v. Klüpfel und H. Bacher, übertragen. Folgendes sind die Hauptpunkte, die noch zu erledigen seyn möchten: 1) Die endliche Organisation des Reichsfürstenthraths, weshalb man täglich das Kaiserl. Kommissionsdekret wegen der Vorkommnisse erwartet. 2) Die Supplementar-Entschädigung des Kurfürsten von Bayern wegen Eichstädt, die bisher noch nicht hat berichtigt werden können. 3) Die Berichtigung der Navigations-Altros, wegen

der in Paris vom dortigen kurerkanzlerischen Minister, Grafen Beust, bereits Unterhandlungen eröffnet sind. 4) Die neue Organisation der Reichskreise. 5) Die Berichtigung und völlige Erledigung der deutsch-katholischen Kirchenangelegenheiten. 6) Die Erhebung Mecklenburgs zur Kurwürde, weshalb die zwei französischen und russischen Noten vom 5. Mai übergeben worden sind.

Regensburg, vom 10. May.

Zu den (im vorigen Stück der Z. angezeigten) Verhandlungen der 49sten Deputations-Sitzung ist noch Folgendes nachzutragen: In Folge der neulichen Vorstellung des Grafen von Wartemberg gegen den

Grafen von Wolfegg, Waldsee ward beschloffen, daß legirer auf den deutschen Inhalt des §. 36. des Deputations-Hauptschlusses und die ihm bereits zukommenden Signaturen der in der gräflichen Entschädigungssache niedergesetzten Kommission zu verweisen sey, und daß in ermanigender Befolgung die Grafen von Warttemberg und Sternberg sich an das Kreis-Direktorium zu wenden hätten. — Auf eine Beschwerde des Frankfurter Bevollmächtigten über das an einigen Orten fortdauernde Einfordern der Geleitsgelder von dem Frankfurter Handel — zu welcher eine weitere Anzeige kam, daß von der Kurfürstlich-Sachsenburgischen Regierung die Zurückgabe der aus Mißverständnis von einigen Unterbehörden abgenommenen Geleitsgelder verfügt worden sey — ward konkludirt, daß die in dem Deputations-Hauptschluß §. 27. aufgehobnen hohen Geleitrechte nur von dem eignen Gebiet der Stadt Frankfurt zu verstehen sey. — Bey einer Gräflich-Leiningen-Westerburgischen abermaligen Vorstellung um Verwendung für Aufhebung des über dem Rhein angelegten Sequesters hieß es, man müsse es bey den schon mehrmals gemachten Verwendungen belassen. — In Betreff einer Nassau-Usingischen Beschwerde, daß Darmstadt, Aremberg und Wiedrunkel die im Bergischen und anderwärts gelegnen Besitzungen des Köllnischen Domkapitels an Usingen nicht allein überlassen, sondern mit ihm Theil haben wollte, wurde auf die Bemerkung des Direktorii, daß auch die andern (eben genannten) Fürsten ehelcher Tagen deshalb Vorstellungen übergeben lassen würden, beliebt, diese noch zu erwarten. — Endlich kam noch eine Anzeige des Fürsten von Brezenheim, wie er sich mit 5 Kapitular-Damen zu Lindau abgefunden habe, vor.

Regensburg, vom 11 May.

Die gestrige, softe Sitzung der Reichsdeputation war wirklich ihre letzte. Das Direktorium zeigte den Empfang; 1. einer (im vorigen Stück unsrer Blätter abgedruckten) Antwortsnote der vermittelnden Minister, die Stadt Frankfurtschen Kornamts-Einkünfte zu Sodden und Sulzbach betreffend; 2. einer (eben daselbst abgedruckten) Note derselben, in der sie die Beendigung ihrer Sendung ankündigen; 3. des Erlasses der kais. Plenipotenz, wodurch die Vollmacht der Reichsdeput. für erloschen erklärt wird, an. Nach den Abstimmungen sämmtlicher Subdelegirten ward beschloffen: Unter Beziehung auf die Noten der vermittelnden Minister und unter abschriftlicher Beilegung des Erlasses der kais. Plenipotenz der Reichsoberversammlung von Beendigung der Deputation die Anzeige zu machen, sodann kais. Maj. and dem Reich das Wei-

tere zu überlassen, auch per Directorium der kais. Plenipotenz und den vermittelnden Ministern Namens der Deputation den gekündigten Dank und die geglene Empfehlung zu hinterbringen. Directorium hatte, nach nunmehr geschlossener Deputation, noch zu bemerken, daß von dem Pfaffen-Darmstädtschen und Arembergischen Komitial-Gesandten eine Widerlegung und Nachtrag des Kurköllnischen Domkapitels in der vorigen Sitzung vorgekommen Nassau-Usingischen Promemoria's eingegeben und dikirt worden seyn; es fragt, was mit diesen Vorstellungen, so wie mit der oben erwähnten Antwortsnote der vermittelnden Minister, das Frankfurter Kornamt betreffend, zu machen sey.

Der kais. Prinzipal-Kommissarius hat mittelst eines Kommissions-Dekrets vom 10. d. der Reichsversammlung Folgendes zu vernehmen gegeben: Ihre, Römisch-kais. Maj. haben nach ertheilter Reichsoberhauptlicher Ratifikation auf das jüngere Reichsgutachten vom 14. des verwichenen März'es das der außerordentlichen Reichsdeputation aufgetragene Geschäft erledigt, und die von dem gesamten Reich derselben ertheilte Vollmacht als erloschen betrachtet, in dessen Gemäßheit sofort die Deputation aufzulösen, und die Ihrem kais. Bevollmächtigten, des heil. Röm. Reichs Freiherrn von Hügel, übertragene Gewalt wieder einzuziehen allergnädigst geruhet. Diesem Kommissions-Dekret war der letzte Erlaß des kais. Plenipotentiarius an die Reichsdeputation in Abschrift beigelegt. München vom 13. May.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Bruderschaftskutten, Genien und Vagen betreffend.

In Erwägung, daß von öffentlich-religiösen Auftritten alles zu entfernen sey, was den Wohlstand beleidiget, der Neugierde ein zweckwidriges Spectakel gewährt, zum Spotte Anlaß giebt, und dem guten Geschmak aufstößig seyn muß, worunter die jedem gesunden Sinn so auffallenden Bussfäcke, oder sogenannten Bruderschaftskutten vorzüglich zu rechnen sind, wird hiermit folgendes verordnet.

1) Der Gebrauch dieser Bussfäcke nebst ihren Hauben und Hüten ist von nun an für alle Fälle, es mögen Professionen, Kreuz- und Wittgänge, Leichenbegängnisse, oder Feststunden bey Titularfesten seyn, ohne mindeste Ausnahme gänzlich aufgehoben und verboten.

2) Die Cumulativ-Administrationsbehörden sind hiermit befehligt, diese so sehr entstellenden Kleidungsstücke ohne mindesten Verzug zertrennen und vernichten zu lassen; die Stoffe aber, aus welchen sie bestanden, zu irgend einem andern Gebrauch anzuwenden oder zu verwerten,

Man erwartet von allen Land, und gestreuten Gerichten, dann Magistraten der Hauptstädte in Zeit von 14 Tagen berichtliche Anzeigen des Vollzugs.

3.) Anstatt dieser verunstaltenden, und zum Theil eckelhaften Kleidung haben die Glieder der Bruderschaften in Mänteln zu erscheinen, für welche sie selbst zu sorgen haben; indem eine Auslage aus dem Vermögen der Bruderschaften in Rechnungen nicht mehr pagirt wird. Können oder wollen sie in Mänteln nicht mehr erscheinen, so ist die Begleitung der Bruderschaft ganz entbehrlich.

4.) Auf gleiche Weise werden auch die zwecklosen Stäbe der Bruderschaftsmitglieder sowohl als der Glieder des Bruderschaftsraths außer Gebrauch gesetzt und verboten.

5.) Eben so werden die Genien der Bruderschaften mit ihren Pagen als ein andachtsstörender, und den Zug überladender Prunk gänzlich beseitigt, und ihre Erscheinung allenthalben verboten.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden haben über Befolgung dieses Verbots zu wachen, und die Uebertreter zu bestrafen; wenn aber geistliche Personen dazugegen handeln würden, mit Abforderung der Berantwortungen und berichtlichen Anzeigen nach vorgängigen Verordnungen zu verfahren. München den 28. April 1803.

Kurfürstl. GeneralLandesDirection.

Frankreich.

Paris, vom 11 May.

Der engl. Großbotschafter hat am Montag 9. gegen ein Uhr Nachmittags den Courier von seinem Hof erhalten, den er erwartete. Dieser Cabinetscourier hat sich so sehr geeilt, daß er die Reise in 36 Stunden zurückgelegt. Er war in der Nacht vom Sonnabend (17 Floreal) auf den Sonntag von London abgereist. Er überbrachte dem Lord Whitworth den Befehl, 36 Stunden, nachdem er die letzte Definitiv Resolution der engl. Regierung an die franz. Regierung würde übergeben haben, abzureisen, wenn diese letztere die gethanen Vorschläge nicht angenommen hätte. Die offizielle Kommunikation dieser Vorschläge geschah den 12ten. Heute entscheidet sich demnach die für die Menschheit so wichtige Frage von einem neuen Kriege.

Den Tag vor der Abreise des besagten Kuriers von London hatte der franz. Großbotschafter daselbst, Gen. Andreossi, die nöthigen Pässe verlangt, um, sobald Lord Whitworth würde Frankreich verlassen haben, abreisen zu können. An eben diesem Tage (Freitag 16. Floreal, 6 May) hatte Lord Pelham im Oberhaus, und Hr. Addington im Unterhaus, daß

Parlament von dem Begehren des franz. Gesandten benachrichtigt, und dabey gesagt, daß vermuthlich Lord Whitworth in diesem Augenblick Paris schon verlassen habe. Ob nun gleich dieser Umstand die Begriffe der Parlamentsglieder die Negotiation zu kennen, ausserordentlich anfeuern mußte, so schlugen dennoch beyde vor, daß sich das Parlament bis Montag 19 Floreal (9. May) vertagen sollte, weil es den Ministern des Königs, der bedenklichen Umstände ungeachtet, unmöglich wäre, vor Montag die Papiere der Unterhandlung vorzulegen. Es sollte auch alsdann eine Bottschaft des Königs an das Parlament erfolgen. Die Minister behaupteten, daß kein Umstand der Negotiation dem Parlamente verborgen bleiben sollte, und daß es würde in den Stand gesetzt werden, das ganze Betragen der Minister in allen seinen Theilen mit vollkommener Kenntniß der Sache zu beurtheilen. Ob nun gleich in beiden Kammern eine starke Opposition gegen die Vertagung stimmte, und Lord Daenley, der Graf Carlisle ic. im Oberhaus, und Hr. Fox, Gray ic. im Unterhaus darauf drangen, daß es die Pflicht des Parlaments sey, bey so kritischen Zeitläuften täglich auf seinem Posten zu seyn, so gieng doch die Vertagung durch. Im Oberhaus waren 29 bejahende Stimmen gegen 8 verneinende, im Unterhaus 185 gegen 95, welches eine starke Opposition beweiset. Der Moniteur von gestern theilt die Debatten beider Kammern von diesem Tage (Freitag 6 May 16 Flor.) aus dem engl. Journal Times mit. In beiden Kammern schien man den Wiedererausbruch des Kriegs als unvermeidlich anzusehen, und als eine Begebenheit zu betrachten, welche für England von den allerwichtigsten Folgen seyn könnte. Man konnte auch wahrnehmen, daß sich eine mächtige Opposition gegen die Minister bereitete, ein Umstand, der nicht wenig beyträgt, die jetzige Lage Englands bedenklich zu machen.

Da Lord Whitworth am 11 May noch in Paris war, und da die ihm zur Abreise festgesetzte Zeitfrist von 36 Stunden erst den 22 abließ, so werden die Minister am 19. die versprochene Kommunikation dem Parlamente noch nicht haben geben können. Es ist also zu erwarten, daß sehr heftige Debatten werden in beiden Kammern deswegen entstanden seyn, um so mehr, da sie am 16 Floreal oder 6 May schon so lebhaft waren, daß man im Unterhaus alle Zuschauer entfernte, und erst um 8 Uhr Abends einen Beschluß fassen konnte. Wegen des Zusammenhangs der Sache, wollen wir hier sogleich befügen, daß, nach Berichten vom 16 aus London, die falsche (im vorigen Stück mitgetheilte) Friedensnachricht eine ausserordentliche Bewegung unter allen Bewohnern der Stadt,

besonders unter den Handelsleuten verursacht hatte. Das Betragen des Lord. Mairé's wurde auf das genaueste beleuchtet. Es war zwar ein Schildkürer der das Billet während der Abwesenheit des Lord. Mairé überbracht hatte, aber er sahe aus, als einer der von einer Reise kam; und dann, sagt man, wird eine solche Nachricht nicht durch eine Handbillet, sondern durch ein förmliches Schreiben notificirt. Der erste, der den Betrug entdeckte, war der reiche Jude Goldschmidt, der von der Börse zum Lord. Mairé fuhr, das Original zu sehen verlangte, und sogleich sahe, daß es falsch sey. Das wahre Pettschaft des Lord Hawkesbury war aufgedruckt. Aber man sahe daß es von irgend einer offiziellen Depesche abgenommen, und auf dieses Billet aufgedruckt worden war. Die Unterschrift des Lord Hawkesbury war ziemlich täuschend nachgeahmt. Die Handelskammer hat auf die Entdeckung des Betrügers 5000 Pf. St. und der Lord. Mairé 500 gestiftet. Die geschlossenen Kontrakte sind zwar kassirt worden; aber eine Menge Briefe der Handelsleute mit Bestellungen und Begebensstellungen, Kurieren und Boten waren schon abgegangen. Es ist unbeschreiblich welche Bewegung diese Sache in London unter der Kaufmannschaft verursacht hat. Die Präliminarien des letzten Friedens hatten keine solche Sensation erregt, als das untergeschobene Billet des Lord Hawkesbury gethan hatte.

Es soll officieil nach Brüssel berichtet worden seyn, daß der erste Konsul unmittelbar nach dem Schlusse der gesetzgebenden Session seine Reise antreten wird. Sie geht über Brügge, Ostende und Gent nach Brüssel, wo er sich beiläufig drey Wochen lang aufhalten, und von da aus Excursionen nach Antwerpen und Mons machen wird. In Aachen werden alle Anstalten getroffen, um die Bildsäule Karls des Großen, die man von Paris erwartet, wieder auf dem großen Platze aufzustellen.

Der Truppenmarsch ist sehr lebhaft. Es soll ein Lager zwischen Nimwegen und Arnheim, und ein anderes bey Cleve errichtet werden. Man zweifelt nicht, daß nicht franz. Truppen, sogleich bey dem Ausbruche des Krieges, das Hannövr. besetzen werden, und man versichert, daß der König von Preußen bereits den Durchmarsch durch seine Staaten erlaubt hat. Es sind auch neuerdings Truppen nach der Insel Walcheren aufgebrochen. Vom 15 bis zum 18 giengen acht außerordentliche franz. preussische, batavische etc. Kurier durch Brüssel.

England.

London vom 7. May.

Die Konsolid. 3 Procent stehen zu 62, und die Hoffnung zur Beibehaltung des Friedens ist klein,

Zwar sieht man die Nichtankunft des Lord Whitworth als ein Zeichen an, daß die Unterhandlung noch nicht abgebrochen ist; aber man zweifelt, ob man sich ganz nähern können. Ein Journal, der Times, hat heute frühe (Samstags den 7. May um halb 3 Uhr nach Mitternacht) ein siegendes Blättchen drucken lassen, worinn es den Frieden für sehr wahrscheinlich hält. Der Inhalt desselben ist folgender: Wir unterbrechen den Druck dieses Blattes, um die Ankunft des Hrn. Entbessers mit Depeschen des Lord Whitworth, so wie auch eines franz. Kuriers mit Depeschen an den Gen. Androssi, anzukündigen. Wir haben auch eben mit einem Reisenden gesprochen, der aus Frankreich kommt. Er erzählt, daß vor seiner Abreise von Calais, der franz. Regierungskommissär S. Mengant aus Paris die officielle Nachricht von einer gütlichen Ueberkunft erhalten hatte. S. Mengant habe daher befohlen, Zubereitungen zu Luftballons zu machen, und da ich Calais verließ, fügte der Reisende bey, waren alle Truppen der Stadt auf dem großen Platz versammelt, um diese glückliche Begebenheit zu feiern.

A. d. Erb. S.

Holland.

Breda vom 4. May.

Die Unruhe in welcher wir seit 2 Monaten leben, ist durch untenstehenden Befehl aus dem Hauptquartier des Generals Montrichard noch vermehrt worden.

Hier folgt das Actensstück:

Franzöf. Division in Batavien. Tagesbefehl. Hauptquartier zu Breda, den 8. Floreal 11. Jahrs.

Das in Batavien befindlich. Corps franzöf. Truppen wird benachrichtigt, daß vom 1. Floreal an der Commissär, Ordonnateur Michaux die ihm zustehenden Functionen, welche bisher der Sous-Inspecteur versah, selbst versehen wird. Die Functionen eines Ordonnateurs sind: 1) Die Aufsicht über Proviant aller Art, sowohl bey den Armeen als in festen Plätzen. 2) Die Erhebung der Contributionen. 3) Vollziehung über die Lieferungen und militärischen Transporte. 4) Die Vollziehung über das Proviantfuhrwesen, so wie das der Artillerie und der beweglichen Spitäler. 5) Ueber Spitäler, Gefängnisse, Wachtgebäude etc. 6) Die Austheilung der Lebensmittel, Fourage, Brod, Kleidung etc. 7) Die Verpflegung aller aus diesen Austheilungen entstehenden und andern Ausgaben, des Sold ausgezogen etc.

Unters. Der Chef vom Generalstab.
De Hannin,

A. d. Erb. S.